

Jahresbericht 2014
Precious Capital Global Mining & Metals Fund

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2014

Inhalt

Fakten und Zahlen	3
Träger des Fonds	
Fondsmerkmale	
Kennzahlen	
Bericht des Portfoliomanagers	4
Jahresrechnung	5 – 9
Vermögensrechnung	
Erfolgsrechnung	
Aufstellung der Vermögenswerte	
Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes (Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)	
Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II	
Erläuterungen zum Jahresbericht	10 – 15
Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft	16

Fakten und Zahlen

Träger des Fonds

Verwaltungsrat der Fondsleitung

Holger Mai, Präsident
Dr. Hans Niederer, Vizepräsident
Salomon J. Guggenheim
Michael Jent
Herbert Kahlich

Geschäftsführung der Fondsleitung

Marcel Weiss
Ferdinand Buholzer

Fondsleitung

LB(Swiss) Investment AG
Claridenstrasse 20
CH-8002 Zürich
Telefon +41 44 225 37 90
Telefax +41 44 225 37 91

Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG
Elisabethenstrasse 62
Postfach
CH-4002 Basel
Telefon +41 61 277 77 77
Telefax +41 61 272 02 05

Portfoliomanagement

AgaNola AG
Bahnhofstrasse 3
CH-8808 Pfäffikon/SZ

Vertriebsträger

AgaNola AG

Prüfgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
CH-8050 Zürich

Fondsmerkmale

Das Anlageziel des Precious Capital Global Mining & Metals Fund besteht hauptsächlich darin, durch Investitionen in Effekten von Unternehmen aus dem Minensektor Wertzuwachs mit angemessenem Ertrag zu erwirtschaften.

Zu diesem Zweck investiert der Fonds hauptsächlich in Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien,

Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen aus dem Minensektor weltweit, sowie in physisches Gold und Edelmetalle.

Bei der Umsetzung der vorgenannten Anlagepolitik kann die Fondsleitung auch Leerverkäufe tätigen.

Kennzahlen

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Fondsvermögen in Mio. CHF	10.88	10.77	30.67
Ausstehende Anteile Klasse CHF	344 418	328 364	400 536
Ausstehende Anteile Klasse USD	41 403	45 778	27 981
Inventarwert pro Anteil Klasse CHF	27.44	28.37	71.17
Inventarwert pro Anteil Klasse USD	34.72	35.78	77.52
Performance Klasse CHF	-3.27%	-60.10%	-6.60%
Performance Klasse USD	-2.95%	-57.80%	+0.06%
TER für die Klasse CHF	1.85%	1.76%	1.65%
TER inkl. Performance Fee für die Klasse CHF	1.85%	1.76%	1.65%
PTR für die Klasse CHF	0.80	0.35	0.41
TER für die Klasse USD	1.84%	1.77%	1.66%
TER inkl. Performance Fee für die Klasse USD	1.84%	1.77%	1.66%
PTR für die Klasse USD	0.80	0.35	0.41

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich.

Bericht des Portfoliomanagers

Insgesamt tendierten die Edelmetallaktien 2014 leicht schwächer. Die nach wie vor gute Stimmung an den Finanzmärkten sowie der erstarkende US Dollar haben die einsetzenden Aufwärtsbewegungen im Gold jeweils gestoppt. Dadurch konnte Gold kein nachhaltiges und Aufwärtsmomentum generieren, was dazu geführt hat, dass viele Anleger auf der Seitenlinie verharrten.

Auf der anderen Seite und bedingt durch die günstigen Bewertungen der Goldförderer und der zunehmenden M&A-Transaktionen haben sich zunehmend neue Investoren wie Value-Fonds oder Private Equity-Gesellschaften im Sektor zu positionieren begonnen. Als Folge davon hat sich der Markt heterogen entwickelt, da diese Investoren sehr selektiv investieren.

Die in den letzten Jahren implementierten Kostensenkungsprogramme haben zu einer weiteren Reduktion auf der Kostenseite geführt und dadurch konnten viele Gesellschaften 2014 zurück in die Gewinnzone kehren. Die sinkenden Energiepreise aufgrund des schwachen Ölpreises sowie schwache Lokalwährungen in den Produzentenländern haben diesen Trend je nach Gesellschaft weiter begünstigt, was denn auch deutlich in den Jahresabschlüssen zum Ausdruck kam.

Der Fonds hat sich in diesem nach wie vor schwierigen Umfeld deutlich besser entwickelt als der Gesamtmarkt. Innert Jahresfrist reduzierte sich der NAV je Anteil leicht um -3.3% in CHF bzw. um 3.0% in USD während der Benchmark des Fonds, der Philadelphia Gold and Silver Sector-Aktienindex im gleichen Zeitraum um -18.3% einbüsste.

Das Portfolio blieb durch das Jahr hindurch unverändert auf eine limitierte Anzahl von Goldproduzenten mit relativ günstigen Produktionskosten und einer soliden Bilanz ausgerichtet. Diese Gesellschaften haben sich bei dem aktuell tiefen Goldpreis als weitgehend resistent gezeigt und verzeichneten für 2014 insgesamt recht zufriedenstellende Gewinnzahlen.

Trotz der Seitwärtsbewegung des Goldpreises hat sich das technische Bild für den gesamten Precious Metals-Sektor in eine positive Richtung hinbewegt. Dieser Trend deutet auf ein baldiges Ende der aktuellen Bodenbildungsphase hin.

Der zunehmende Deflationsdruck welcher sich in sinkenden Rohwarenpreisen wie Öl und Stahl sowie in schwachen Lokalwährungen gegenüber dem USD widerspiegelt, ist durchwegs positiv für die Goldproduzenten, da sich das Gold auf relativer Basis diesen und anderen Kostenfaktoren nun verteuert. Dieser Trend hat im Juni 2014 eingesetzt und dürfte weiter anhalten. Dies in Kombination mit weiteren Kostensenkungs- und Effizienzmassnahmen wird sich positiv auf die Gewinnmargen der Goldförderer niederschlagen und die Aktien werden dieser Entwicklung folgen.

Pfäffikon SZ, 16. März 2015

Florian Siegfried
Senior Portfolio Manager

Vermögensrechnung

	31. 12. 2014 CHF	31. 12. 2013 CHF
Bankguthaben auf Sicht	119 627	271 801
Debitoren	–	–
Aktien	9 870 710	9 593 075
Obligationen	857 900	837 040
Derivate	26 660	85 161
Sonstige Aktiven	32 425	30 582
Gesamtfondsvermögen	10 907 322	10 817 659
Bankverbindlichkeiten	-21 847	–
Verbindlichkeiten	-5 632	-45 510
Nettofondsvermögen	10 879 843	10 772 149
Anzahl Anteile im Umlauf	Anteilscheine	Anteilscheine
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse CHF	328 364	400 536
Ausgegebene Anteile	59 848	84 267
Zurückgenommene Anteile	-43 794	-156 439
Stand am Ende der Berichtsperiode Klasse CHF	344 418	328 364
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse USD	45 778	27 981
Ausgegebene Anteile	21 715	30 552
Zurückgenommene Anteile	-26 090	-12 755
Stand am Ende der Berichtsperiode Klasse USD	41 403	45 778
Inventarwert eines Anteils		
31. 12. 2014 Klasse CHF	27.44	
31. 12. 2014 Klasse USD	34.72	
Veränderung des Nettofondsvermögens	CHF	
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode	10 772 149	
Ausschüttung	–	
Saldo aus Anteilscheinverkehr	703 512	
Gesamterfolg der Berichtsperiode	-595 818	
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	10 879 843	

Erfolgsrechnung

	1. 1. – 31. 12. 2014 CHF	1. 1. – 31. 12. 2013 CHF
Ertrag Bankguthaben	–	1 676
Erträge Effekten		
Ertrag Aktien	39 313	122 440
Ertrag Obligationen	114 096	82 752
Sonstiger Ertrag	–	-629
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	-11 495	-13 678
Total Erträge	141 914	192 561
abzüglich		
Sollzinsen und Bankspesen	404	162
Revisionsaufwand	15 288	23 091
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (1.50%)	204 061	286 640
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.13%)	17 352	19 109
Sonstiger Aufwand	11 835	7 844
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste*	-47 210	-50 000
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	-7 925	-22 366
Total Aufwand	193 805	264 480
Nettoertrag	-51 891	-71 919
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-10 755 524	-4 583 990
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste*	-47 210	50 000
Total Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-10 802 734	-4 633 990
Realisierter Erfolg	-10 854 625	-4 705 909
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	10 258 807	-11 442 664
Gesamterfolg	-595 818	-16 148 573

	Klasse CHF CHF	Klasse USD USD
Verwendung des Erfolges		
Nettoertrag des Rechnungsjahres	-42 033	-9 959
Vortrag des Vorjahres	–	–
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-42 033	-9 959
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	–	–
Vortrag auf neue Rechnung (angesammelte Kapitalgewinne/-verluste)	-42 033	-9 959
Ausschüttung pro Anteil	–	–
Verrechnungssteuer 35%	–	–

* Gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der ESTV vom 1.1.2009

Aufstellung der Vermögenswerte

Titel	Währung	Bestand (in 1000 resp. Stück) per 31.12.2014	Käufe	Verkäufe	Kurs per 31.12.2014	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermögens
Effekten							
Aktien							
(an einer Börse gehandelt)						9'870'710	90.50
OceanaGold	AUD	410 000		90 000	2.080	693 412	6.36
Perseus Mining	AUD	1 300 000	490 000		0.260	274 828	2.52
Silver Lake Resources	AUD	1 200 000	300 000		0.195	190 265	1.74
St.Barbara	AUD	3 000 000	2 600 000		0.105	256 127	2.35
Agnico Eagle Mines	CAD	20 000		5 000	28.920	496 209	4.55
Alacer Gold	CAD	430 000	80 000		2.330	859 530	7.88
Alamos Gold	CAD	85 000	85 000		8.300	605 248	5.55
Alexco Resources	CAD	520 000	20 000	122 800	0.600	267 665	2.45
Asanko Gold	CAD	270 000	80 000	60 000	1.800	416 939	3.82
Claude Resources	CAD	1 400 000	1 400 000		0.315	378 334	3.47
First Majestic Silver	CAD	110 000	110 000		5.830	550 171	5.04
GoldQuest Mining Corp	CAD	3 100 000	1 000 000	435 600	0.100	265 949	2.44
Kirkland Lake Gold	CAD	260 000	61 100	46 500	3.350	747 231	6.85
Pilot Gold	CAD	300 000	300 000		0.890	229 059	2.10
Romarco Minerals	CAD	500 000	500 000	600 000	0.490	210 186	1.93
Silver Wheaton	CAD	17 064	64	13 000	23.630	345 924	3.17
St.Andrew Goldfields	CAD	1 900 000			0.250	407 503	3.74
Terrax Minerals	CAD	860 000	860 000		0.300	221 338	2.03
Timmins Gold	CAD	450 000	120 000	99 200	1.140	440 103	4.03
Torex Gold Resources	CAD	420 000	50 000	140 600	1.230	443 191	4.06
Typhoon Exploration	CAD	1 068 500			0.050	45 833	0.42
Victoria Gold	CAD	3 100 000	1 000 000		0.110	292 544	2.68
Condor Gold	GBP	222 222	222 222		0.675	232 425	2.13
Gold Resource Corp	USD	150 000	180 000	30 000	3.380	503 806	4.62
Goldcorp	USD	27 000	27 000		18.520	496 890	4.56
Andere Anlagen							
(nicht an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt)						857 900	7.87
10,0000 % Metanor Resources 12-22.08.2015 CV Restr.	CAD	1 000			100.000	857 900	7.87
Total Effekten						10 728 610	98.36
Total Derivate (gemäss separater Aufstellung)						26 660	0.24
Flüssige Mittel und übrige Aktiven						152 052	1.40
Gesamtfondsvermögen						10 907 322	100.00
Bankverbindlichkeiten						-21 847	
Verbindlichkeiten						-5 632	
Total Nettofondsvermögen						10 879 843	
Umrechnungskurse							
CAD 1.0000 = CHF 0.8579 USD 1.0000 = CHF 0.9937 AUD 1.0000 = CHF 0.8131							

Vermögensstruktur

Aktien nach Ländern	Verkehrswert in CHF	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
Australien	721 220	6.63
Kanada	8 413 260	77.29
Vereinigte Staaten	503 806	4.63
Vereinigtes Königreich	232 425	2.14
Summe	13 820 189	90.68

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
Effekten			
Aktien			
CAD	Atac Resources Ltd		300 000
CAD	Brazil Resources		344 000
CAD	Detour Gold		80 000
CAD	Endeavour Mining	100 000	1 000 000
CAD	Metanor Resources Inc	665 500	4 055 000
CAD	Perseus Mining	290 000	290 000
CAD	Roxgold	152 905	152 905
CAD	San Gold		1 600 000
CAD	Semafo	10 000	260 000
CAD	XDM Resources		820 000
USD	Goldcorp		33 000
Optionsscheine			
CAD	GoldQuest Mining Wts 02.03.2014		1 000 000
CAD	Lago Dourado Wts 30.09.2014		1 000 000
CAD	XDM Resources Wts 08.12.2015		410 000

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen.

Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II

Marktrisiko

Aktienkursänderungsrisiko

	betragsmässig in CHF	in % des Nettofondsvermögens
brutto	207 620	1.91
netto	207 620	1.91

Kreditrisiko

Der Anlagefonds hält keine derivativen Anlagen, die ein Kreditrisiko beinhalten.

Währungsrisiko

	betragsmässig in CHF	in % des Nettofondsvermögens
brutto	207 620	1.91
netto	207 620	1.91

Warrants

Anzahl	Titel	Kurs	Verkehrswert in CHF
430 000	Terrax Minerals Wts.	CAD 0	0
111 111	Condor Gold Wts. 16.9.2018	GBP 0	0
76 452	Roxgold 8.12.2015	CAD 0	0
Total Warrants			0

Devisentermingeschäfte der Klasse CHF

Währung	Verfall	Betrag FW	Gegenwert Einstand CHF	Wert per 31. 12. 2014 CHF	Erfolg CHF
CAD/CHF	16. 1. 2015	-6 000 000	5 104 860	-5 144 306	-39 446
Erfolg Devisentermingeschäfte Klasse CHF					-39 446

Devisentermingeschäfte der Klasse USD

Währung	Verfall	Betrag FW	Gegenwert Einstand USD	Wert per 31. 12. 2014 USD	Erfolg USD	Erfolg CHF
CHF/USD	16. 1. 2015	-1 000 000	1 073 152	-1 006 627	66 525	66 106
Erfolg Devisentermingeschäfte Klasse USD					66 525	66 106

Erläuterungen zum Jahresbericht

1. Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

2. Soft commission agreements

Für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2014 wurden keine «soft commission agreements» im Namen von LB(Swiss) Investment AG getätigt und keine soft commissions erhalten.

3. Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Bewertung erfolgt gemäss §17 des Fondsvertrages.

§ 17 Berechnung des Nettoinventarwerts

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückerhalten werden, in der Rechnungseinheit der jeweiligen Anteilsklasse berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage, Nationalfeiertag), findet keine Bewertung des Fondsvermögens statt.

An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.

4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen ge-

regelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markterendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.

5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.

6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der, der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf die kleinste Einheit der jeweiligen Währung gerundet.

7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (ein-

Erläuterungen zum Jahresbericht

- schliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

4. Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Per 1.5.2014 wurde das Asset Management des Fonds von der Firma Precious Capital AG, Zürich übertragen auf die Firma AgaNola AG, Pfäffikon SZ.

Publikation vom 12.12.2014

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anleger des nachfolgenden Anlagefonds schweizerischen Rechts:

- Precious Capital Global Mining & Metals Fund der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend «der Fonds»)

Die LB(Swiss) Investment AG, Zürich, als Fondsleitung und die Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Fonds – vorbehaltlich der Genehmigung durch die FINMA – abzuändern. Neben formellen Änderungen soll der Fondsvertrag namentlich in folgenden Punkten angepasst werden:

1. Fondsvertragsänderungen aufgrund der Teilrevision des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 28. September 2012

1.1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter (§ 1)

In §1 Ziff. 4 wird neu der Vermögensverwalter aufgeführt:
Vermögensverwalter ist die AgaNola AG, Pfäffikon SZ.

1.2 Die Fondsleitung (§3)

In § 3 Ziff. 2 wird ausdrücklich neu festgehalten, dass die Fondsleitung und ihre Beauftragten sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie deren Verwendung offenlegen; über Entschädigungen für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen in Form von Provisionen, Courtagen und anderen geldwerten Vorteilen informieren sie die Anleger vollständig, wahrheitsgetreu und verständlich.

Ferner wird in Ziff. 3 neu darauf hingewiesen, dass die Anlageentscheide nur an Vermögensverwalter delegiert werden, die einer anerkannten Aufsicht unterstehen und sofern das ausländische Recht eine Vereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den ausländischen Aufsichtsbehörden verlangt, so darf die Fondsleitung die Anlageentscheide nur an einen Vermögensverwalter im Ausland delegieren, wenn eine solche Vereinbarung zwischen der FINMA und den für die betreffenden Anlageentscheide relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden besteht.

1.3 Die Depotbank (§ 4)

In § 4 Ziff. 6 werden folgende Bestimmungen neu aufgenommen:

Die Depotbank kann Dritt- und Sammelverwahrer im In- oder Ausland mit der Aufbewahrung des Fondsvermögens beauftragen, soweit dies im Interesse einer sachgerechten Verwahrung liegt. Sie prüft und überwacht, ob der von ihr beauftragte Dritt- oder Sammelverwahrer:

- a) über eine angemessene Betriebsorganisation, finanzielle Garantien und die fachlichen Qualifikationen verfügt, die für die Art und die Komplexität der Vermögensgegenstände, die ihm anvertraut wurden, erforderlich sind;
- b) einer regelmässigen externen Prüfung unterzogen und damit sichergestellt wird, dass sich die Finanzinstrumente in seinem Besitz befinden;
- c) die von der Depotbank erhaltenen Vermögensgegenstände so verwahrt, dass sie von der Depotbank durch regelmässige Bestandesabgleiche zu jeder Zeit eindeutig als zum Fondsvermögen gehörend identifiziert werden können;
- d) die für die Depotbank geltenden Vorschriften hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer delegierten Aufgaben und der Vermeidung von Interessenkollisionen einhält.

Die Depotbank haftet für den durch den Beauftragten verursachten Schaden, sofern sie nicht nachweisen kann, dass sie bei der Auswahl, Instruktion und Überwachung die nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet hat. Der

Erläuterungen zum Jahresbericht

Prospekt enthält Ausführungen zu den mit der Übertragung der Aufbewahrung auf Dritt- und Sammelverwahrer verbundenen Risiken.

Für Finanzinstrumente darf die Übertragung im Sinne des vorstehenden Absatzes nur an beaufsichtigte Dritt- oder Sammelverwahrer erfolgen. Davon ausgenommen ist die zwingende Verwahrung an einem Ort, an dem die Übertragung an beaufsichtigte Dritt- oder Sammelverwahrer nicht möglich ist, wie insbesondere aufgrund zwingender Rechtsvorschriften oder der Modalitäten des Anlageprodukts. Die Anleger sind im Prospekt über die Aufbewahrung durch nicht beaufsichtigte Dritt- oder Sammelverwahrer zu informieren.

Zusätzlich wird eine neue Ziffer 9 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Die Depotbank ist für die Aufbewahrung der Vermögen der Zielfonds, in welche der Anlagefonds investiert, nicht verantwortlich, es sei denn, ihr wurde diese Aufgabe übertragen.

1.4 Die Anleger (§ 5)

Es wird eine neue Ziffer 1 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Der Kreis der Anleger ist nicht beschränkt.

Für einzelne Klassen sind Beschränkungen gemäss § 6 Ziff. 4 möglich.

§ 5 Ziff. 4 (vorm. Ziff. 3) wird dahingehend ergänzt, dass die Fondsleitung Anlegern auf Wunsch auch jederzeit Auskunft über nähere Angaben zum Riskmanagement erteilen muss.

Es wird eine neue Ziffer 8 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

8. Zusätzlich können die Anteile eines Anlegers durch die Fondsleitung in Zusammenarbeit mit der Depotbank zum jeweiligen Rücknahmepreis zwangsweise zurückgenommen werden, wenn:

- a) die Beteiligung des Anlegers am Anlagefonds geeignet ist, die wirtschaftlichen Interessen der übrigen Anleger massgeblich zu beeinträchtigen, insbesondere wenn die Beteiligung steuerliche Nachteile für den Anlagefonds im In- oder Ausland zeitigen kann;
- b) Anleger ihre Anteile in Verletzung von Bestimmungen eines auf sie anwendbaren in- oder ausländischen Gesetzes, dieses Fondsvertrages oder des Prospekts erworben haben oder halten;
- c) die wirtschaftlichen Interessen der Anleger beeinträchtigt werden, insbesondere in Fällen, wo einzelne Anleger durch systematische Zeichnungen und unmittelbar darauf folgende Rücknahmen Vermögensvorteile zu erzielen versuchen, indem sie Zeitunterschiede zwischen der Festle-

gung der Schlusskurse und der Bewertung des Fondsvermögens ausnutzen (Market Timing).

1.5 Anteile und Anteilsklassen (§ 6)

In § 6 Ziff. 5 wird festgehalten, dass die Anleger *nicht berechtigt sind*, die Aushändigung *eines auf den Namen oder auf den Inhaber lautenden Anteilscheines* zu verlangen (Änderungen kursiv).

Der Hinweis «Sofern Anteilscheine ausgegeben wurden, sind diese spätestens mit dem Rücknahmeantrag zurückzugeben» wird gestrichen.

1.6 Anlagepolitik (§ 8)

In § 8 Ziff. 1 wird Bst. c) eingefügt (ersetzt früheren Bst. g) und lautet wie folgt:

c) Strukturierte Produkte, wenn (i) ihnen als Basiswerte Effekten gemäss Bst. a), Derivate gemäss Bst. b), Anteile an kollektiven Kapitalanlagen gemäss Bst. f), Geldmarktinstrumente gemäss Bst. g), Zinssätze, Wechselkurse, Währungen, Edelmetalle oder Commodities zugrunde liegen und (ii) die zu Grunde liegenden Basiswerte gemäss Fondsvertrag als Anlagen zulässig sind. Strukturierte Produkte sind entweder an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder OTC gehandelt. OTC Geschäfte sind nur zulässig, wenn (i) die Gegenpartei ein beaufsichtigter, auf diese Geschäftsart spezialisierter Finanzintermediär ist und (ii) die OTC Produkte täglich handelbar sind oder eine Rückgabe an den Emittenten jederzeit möglich ist. Zudem sind sie zuverlässig und nachvollziehbar bewertbar.

1.7 Derivate (§ 12)

§ 12 Ziff. 1 wird die Beschreibung der drei Risikomessverfahren gestrichen und neu wie folgt ergänzt:

Im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen dürfen Derivate nur zum Zwecke der Währungsabsicherung eingesetzt werden. Vorbehalten bleibt die Absicherung von Markt-, Zins- und Kreditrisiken bei kollektiven Kapitalanlagen, sofern die Risiken eindeutig bestimmbar und messbar sind.

1.8 Risikoverteilung (§ 16)

§ 16 Ziff. 6 wie folgt ergänzt:

Werden die Forderungen aus OTC-Geschäften durch Sicherheiten in Form von liquiden Aktiven gemäss der massgebenden Bestimmung der Liquiditätsverordnung abgesichert, so werden diese Forderungen bei der Berechnung des Gegenparteirisikos nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zum Jahresbericht

1.9 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger (§19)

§ 19 Ziff. 2 wird neu eingefügt:

Eine Rücknahmekommission wird nicht erhoben.

§ 19 bisherige Ziff. 3 betreffend die Kosten für die Auslieferung von Anteilscheinen wird gestrichen.

1.10 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens (§ 20)

Der Hinweis in §20 Ziff. 1, wonach die Verwendung der Verwaltungskommission und eine allfällige Gewährung von Rückvergütungen und/oder Vertriebsentschädigung im Prospekt offengelegt wird, wird gestrichen.

Ferner wird § 20 Ziff. 4 die bisherige Aufzählung gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- a) Abgaben der Aufsichtsbehörde für die Gründung, Änderung, Auflösung oder Vereinigung des Anlagefonds;
- b) Jahresgebühr der Aufsichtsbehörde;
- c) Honorare der Prüfgesellschaft für die jährliche Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen der Gründung, Änderungen, Auflösung oder Vereinigungen des Anlagefonds;
- d) Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit der Gründung, Änderungen, Auflösung oder Vereinigung des Anlagefonds sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Anlagefonds und seiner Anleger;
- e) Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes des Anlagefonds sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger einschliesslich der Übersetzungskosten, welche nicht einem Fehlverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind;
- f) Kosten für den Druck juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Anlagefonds;
- g) Kosten für eine allfällige Eintragung des Anlagefonds bei einer ausländischen Aufsichtsbehörde, namentlich von der ausländischen Aufsichtsbehörde erhobene Kommissionen, Übersetzungskosten sowie die Entschädigung des Vertreters oder der Zahlstelle im Ausland;
- h) Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den Anlagefonds, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;
- i) Kosten und Honorare im Zusammenhang mit im Namen des Fonds eingetragenen geistigen Eigentum oder mit Nutzungsrechten des Fonds;
- j) alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Anlegerinteressen durch die Fondsleitung, den Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen oder die

Depotbank verursacht werden.

§ 20 Ziff. 6 wird wie folgt ergänzt:

Die Fondsleitung, der Vermögensverwalter und die Depotbank können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebstätigkeit gemäss den Bestimmungen im Prospekt zahlen.

1.11 Verwendung des Erfolges (§ 23)

Die Ziff. 1 lautet neu wie folgt:

1. Der Nettoertrag des Anlagefonds wird jährlich pro Anteilsklasse spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres in der Rechnungseinheit der jeweiligen Anteilsklasse an die Anleger ausgeschüttet.

Die Fondsleitung kann zusätzlich Zwischenausüttungen aus den Erträgen vornehmen.

Bis zu 30% (bisher 15%) des Nettoertrages einer Anteilsklasse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf eine Ausschüttung kann jederzeit verzichtet und der gesamte Nettoertrag kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn

- der Nettoertrag des laufenden Geschäftsjahres und die vorgetragenen Erträge aus früheren Rechnungsjahren der kollektiven Kapitalanlage oder einer Anteilsklasse weniger als 1% (bisher 2%) des Nettoinventarwerts der kollektiven Kapitalanlage oder der Anteilsklasse beträgt, und
- der Nettoertrag des laufenden Geschäftsjahres und die vorgetragenen Erträge aus früheren Rechnungsjahren der kollektiven Kapitalanlage oder einer Anteilsklasse weniger als eine Einheit der Rechnungseinheit der kollektiven Kapitalanlage bzw. der Anteilsklasse beträgt.

1.12 Publikationen des Anlagefonds

(§ 24 i.V.m. Ziff. 5.4 des Prospekts)

Bei einer Fondsvertragsänderung, einem Wechsel der Fondsleitung oder der Depotbank sowie der Auflösung des Anlagefonds erfolgt die Veröffentlichung durch die Fondsleitung auf der Homepage der Swiss Fund Data (www.swissfunddata.ch).

Eine Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (www.shab.ch) erfolgt nicht mehr.

1.13 Änderung des Fondsvertrages (§ 27)

Unter § 27 wird neu festgelegt, dass die Fondsleitung die Anleger in einer Publikation darüber informiert, auf welche Fondsvertragsänderungen sich die Prüfung und die Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA erstrecken.

1.14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand (§ 28)

Unter § 28 Ziff. 5 wird neu festgelegt, dass die FINMA bei der Genehmigung des Fondsvertrages aus-

Erläuterungen zum Jahresbericht

schliesslich die Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV prüft und deren Gesetzeskonformität feststellt.

1.15 Sonstige formelle Anpassungen

Im Weiteren werden diverse formelle Anpassungen vorgenommen (z.B. Namensänderung des Schweizerischen Anlagefondsverbandes SFA in neu Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA).

2. Weitere Änderungen im Fondsvertrag

2.1 Einführung der wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger

Es werden neu «die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger» eingeführt, welche den bisherigen «vereinfachten Prospekt» ersetzen. In allen Bestimmungen wird deshalb der Begriff «vereinfachter Prospekt» mit dem Begriff «wesentliche Informationen für die Anlegerinnen und Anleger» ersetzt bzw. der Begriff «vereinfachter Prospekt» ersatzlos gestrichen.

2.2 Anteile und Anteilsklassen (§ 6)

Es soll eine neue Anteilsklasse eingeführt werden. Somit bestehen neu drei Anteilsklassen gem. Ziff. 4:

- Precious Capital Global Mining & Metals Fund Klasse 1 (CHF)
- Precious Capital Global Mining & Metals Fund Klasse 2 (USD)
- Precious Capital Global Mining & Metals Fund Klasse 3 (CHF)

Die Anteile der Klasse 1 CHF und 2 USD unterscheiden sich bezüglich der Währung. Die Klassen 1 CHF und 3 CHF unterscheiden sich bezüglich der in § 20 Ziff. 1 genannten Maximalsätze der Verwaltungskommission und durch den Mindestanlagebetrag der Klasse 3 CHF. Die Klassen 1 CHF und 2 USD stehen allen Anlegern offen. Die Klasse 3 CHF steht Anlegern offen, die bereit sind, den im Prospekt für diese Anteilsklasse genannten Mindestbetrag zu investieren.

2.3 Anlagepolitik (§ 8)

In § 8 Ziff. 2 Bst. a wird am Schluss wie folgt ergänzt:

Anlagen in Gold (physisch, Metallkonto und/oder kollektive Kapitalanlagen) sind begrenzt auf insgesamt 30% des Fondsvermögens.

§ 8 Ziff. 2 Bst. c) wird wie folgt ergänzt:

c) Die Fondsleitung hat die nachfolgenden Beschränkungen einzuhalten:

- ca) Anlagen in Kapital-Investitionsgesellschaften (Kapitalgesellschaft) nach deutschem Invest-

mentsteuergesetz (InvStG) sind auf 20% des Fondsvermögens beschränkt.

cb) Sonstige Vermögenswerte, welche als Personen-Investitionsgesellschaft (gewerbliche Personengesellschaft) nach deutschem InvStG qualifizieren, dürfen nicht erworben werden.

cc) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen dürfen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens gehalten werden, wobei die 10%-Grenze nach § 8 Ziff. 2 Bst. ca) des vorliegenden Vertrags anzurechnen ist.

2.4 Aufnahme und Gewährung von Krediten (§ 13)

Ziff. 2 wird wie folgt ergänzt: Die Laufzeit eines Kredits ist auf max. 12 Monate beschränkt.

2.5 Risikoverteilung (§ 16)

Ziff. 3 wird wie folgt angepasst:

Die Fondsleitung darf bis 30% (bisher 100%) des Fondsvermögens in Gold anlegen. Bei Anlagen in physischem Gold sind 30% (bisher 100%) der Anlagen bei derselben Bank (Depotbank) eingelagert.

Ziff. 10 wird wie folgt angepasst:

Die Fondsleitung darf nur Beteiligungsrechte erwerben, die insgesamt weniger als 10% der Stimmrechte ausmachen. Zudem dürfen die Beteiligungsrechte der Fondsleitung keine Möglichkeit geben, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsleitung eines Emittenten auszuüben.

Ziff. 11 wird wie folgt angepasst:

Die Fondsleitung darf für das Fondsvermögen weniger als 10% der stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, Schuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten sowie weniger als 10% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen erwerben.

2.6 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger (§ 19)

Für die Auszahlung des Liquidationsbetriffnisses im Falle der Auflösung des Anlagefonds erhebt die Fondsleitung eine Kommission von 0.50% des Auszahlungsbetrages.

2.7 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens (§ 20)

Die erfolgsbezogene Kommission («Performance Fee») beträgt maximal 10% (bisher 15%) über der Mindestrendite von 5% (Hurdle Rate).

Bei der Lancierung der Klasse 3 (CHF) entspricht die High Watermark dem Erstausgabepreis dieser Klasse je Anteil (ohne Berücksichtigung einer Ausgabe-kommission)

Erläuterungen zum Jahresbericht

Dieser Publikationstext wird am 12.12.2014 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Anleger, welche gegen die vorgesehenen Änderungen des Fondsvertrags Einwendung erheben wollen, müssen dies innert 30 Tagen nach der Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern) geltend machen (Art. 27 Abs. 3 KAG).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.v.M. KKV i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Ziff. 1.1, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7 und 1.8 sowie 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die wesentlichen Information für die Anlegerinnen und Anleger und die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, im Dezember 2014

Die Fondsleitung:
LB(Swiss) Investment AG, Zürich

Die Depotbank:
Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

Publikation 12.1.2015
Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 12.12.2014 des nachfolgenden Anlagefonds schweizerischen Rechts:

- Precious Capital Global Mining & Metals Fund der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend «der Fonds»)

Die LB(Swiss) Investment AG, Zürich, als Fondsleitung und die Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Fonds – vorbehältlich der Genehmigung durch die FINMA – abzuändern.

Nachfolgende Änderung wurde in der rubrizierten Publikation nicht aufgeführt:

In § 20 wird zusätzlich Ziff. 8 eingefügt und lautet wie folgt:

Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, darf höchstens 3% betragen. Im Jahresbericht wird der maximale Satz der Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, angegeben werden.

Dieser Publikationstext wird am 12.1.2015 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Anleger, welche gegen die vorgesehene Änderung des Fondsvertrags Einwendung erheben wollen, müssen dies innert 30 Tagen nach der Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern) geltend machen (Art. 27 Abs. 3 KAG).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.v.M. KKV i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf alle in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die wesentlichen Information für die Anlegerinnen und Anleger und die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, im Januar 2015

Die Fondsleitung:
LB(Swiss) Investment AG, Zürich

Die Depotbank:
Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Als kollektivanlagengesetzliche Prüfgesellschaft haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Anlagefonds Precious Capital Global Mining & Metals Fund, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Erfolgsrechnung, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b – h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) (Seiten 3 und 5 bis 15), für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Fondsleitung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörenden Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Fondsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken

berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung des Precious Capital Global Mining & Metals Fund für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 29. April 2014 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und Art. 127 KAG sowie an die Unabhängigkeit (Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

PricewaterhouseCoopers AG

Daniel Pajer,
Revisionsexperte

Andreas Scheibli,
Revisionsexperte, Leitender Prüfer

Zürich, 9. April 2015